



Datenschutzerklärung für Informationspflichten nach Artikel 13 der europäischen Datenschutz-Grundverordnung

Seit 25. Mai 2018 gilt die europäische Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und bildet den neuen Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und in der Europäischen Union.

Daher werden Sie auf Folgendes hingewiesen:

Die Gemeinde Dahlem nutzt Ihre personenbezogenen Daten selber oder die Samtgemeindeverwaltung Dahlenburg für die Gemeinde zum Zwecke der Steuerveranlagung und/oder für die Erstellung von Rechnungen oder Kostenbescheiden. Dazu werden Ihre Daten manuell bzw. automatisiert verarbeitet (d. h. insbesondere: erhoben, erfasst, geordnet, gespeichert und übermittelt; vgl. Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c und e und Artikel 4 Nr. 2 DSGVO)

Ihre Daten werden im Einzelnen erhoben für

- die Veranlagung **der Gewerbesteuer** nach §§ 4 und 5 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG),
- die Veranlagung **der Grundsteuer** nach §§ 1,2 und 10 des Grundsteuergesetzes (GrStG),
- die Veranlagung **der Hundesteuer** nach der Satzung der Gemeinde Dahlem über die Erhebung einer Hundesteuer und den §§ 1,2 und 3 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG),
- die Erhebung von **Erschließungsbeiträgen** nach der Satzung der Gemeinde Dahlem über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen und den §§ 132 Baugesetzbuch (BauGB) und 6 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG),
- die Erhebung von **Verwaltungskosten** nach der Satzung der Gemeinde Dahlem über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungsbereich und §§ 1,2 und 4 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG),
- die Aufnahme von **Anregungen und Beschwerden** nach § 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Dahlem
- und für **privatrechtliche Geschäfte** mit der Gemeinde nach §§ 311 ff. Bürgerliches Gesetzbuch (BGB).

Bereitstellung und Verarbeitung

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist daher gesetzlich vorgeschrieben. Sofern Sie Ihre personenbezogenen Daten nicht bereitstellen, kann die Gemeinde ihren Antrag/ihre Anmeldung nicht weiterverarbeiten.

Für die Erfüllung der genannten Aufgaben werden diese Daten benötigt und sind für die Weiterverarbeitung erforderlich.

Zudem kann die Gemeinde Ihren Antrag wegen fehlender Mitwirkung ganz oder teilweise ablehnen oder Ihnen ganz oder teilweise Leistungen entziehen. Des Weiteren müssen Sie mit einer für Sie negativen Sachentscheidung rechnen.

Die Daten werden nur für die genannten Zwecke verarbeitet.

Löschung Ihrer personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden gelöscht, wenn sie für die genannten Tätigkeiten nicht mehr benötigt werden und rechtliche Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind. Die Daten werden für einen Zeitraum von 10 Jahren gespeichert. Innerhalb der vorstehend genannten Fristen besteht kein Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO.

Datenübermittlung

Ihre personenbezogenen Daten können an den Landkreis Lüneburg (u.a. Bauaufsicht, Immissionsschutz, Lebensmittelüberwachung), Zoll, Finanzamt und weitere öffentliche Stellen weitergeleitet werden.

Ihre Rechte

Sie können gegenüber der Gemeinde Dahlem folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft
- Recht auf Berichtigung oder Löschung
- Einschränkung der Verarbeitung
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung
- Recht auf Datenübertragbarkeit

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz (Die Landesbeauftragte für den Datenschutz) wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.

(behördlicher) Datenschutzbeauftragter:

Datenschutzbeauftragte des Landkreises Lüneburg
Landkreis Lüneburg
Auf dem Michaeliskloster 4
21335 Lüneburg
Telefon: 04131 261756
Fax: 04131 26-2756
E-Mail: datenschutz@landkreis.lueneburg.de

Landesdatenschutzbeauftragte:

Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen
Prinzenstr. 5, 30159 Hannover
Telefon: (0511) 12-4500
E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de